

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFD7K28 bis DE000DFD7QH1

Beginn des öffentlichen Angebots: 23. März 2020

Valuta: 25. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFD7K28	0,552
DE000DFD7K36	0,462
DE000DFD7K44	0,310
DE000DFD7K51	0,235
DE000DFD7K69	0,174
DE000DFD7K77	0,178
DE000DFD7K85	0,330
DE000DFD7K93	0,820
DE000DFD7LA7	1,098
DE000DFD7LB5	1,773
DE000DFD7LC3	1,192
DE000DFD7LD1	3,783
DE000DFD7LE9	2,301
DE000DFD7LF6	0,178
DE000DFD7LG4	0,091
DE000DFD7LH2	0,355
DE000DFD7LJ8	0,862
DE000DFD7LK6	0,652
DE000DFD7LL4	0,484
DE000DFD7LM2	0,308
DE000DFD7LN0	1,289
DE000DFD7LP5	0,926
DE000DFD7LQ3	0,563
DE000DFD7LR1	2,526
DE000DFD7LS9	1,591
DE000DFD7LT7	0,968
DE000DFD7LU5	1,009
DE000DFD7LV3	2,910
DE000DFD7LW1	2,432
DE000DFD7LX9	2,114
DE000DFD7LY7	1,636
DE000DFD7LZ4	1,237
DE000DFD7L01	0,918
DE000DFD7L19	0,540
DE000DFD7L27	0,363
DE000DFD7L35	0,976

DE000DFD7L43	3,383
DE000DFD7L50	2,058
DE000DFD7L68	0,183
DE000DFD7L76	0,467
DE000DFD7L84	0,250
DE000DFD7L92	0,127
DE000DFD7MA5	0,452
DE000DFD7MB3	0,304
DE000DFD7MC1	0,830
DE000DFD7MD9	0,215
DE000DFD7ME7	0,145
DE000DFD7MF4	0,125
DE000DFD7MG2	0,124
DE000DFD7MH0	0,130
DE000DFD7MJ6	1,163
DE000DFD7MK4	0,248
DE000DFD7ML2	0,390
DE000DFD7MM0	0,237
DE000DFD7MN8	0,410
DE000DFD7MP3	0,459
DE000DFD7MQ1	0,130
DE000DFD7MR9	0,066
DE000DFD7MS7	4,385
DE000DFD7MT5	0,469
DE000DFD7MU3	1,322
DE000DFD7MV1	0,488
DE000DFD7MW9	0,217
DE000DFD7MX7	0,132
DE000DFD7MY5	0,148
DE000DFD7MZ2	0,090
DE000DFD7M00	0,219
DE000DFD7M18	0,167
DE000DFD7M26	0,124
DE000DFD7M34	0,125
DE000DFD7M42	0,152
DE000DFD7M59	0,078
DE000DFD7M67	0,564
DE000DFD7M75	0,586
DE000DFD7M83	0,891
DE000DFD7M91	0,501
DE000DFD7NA3	0,507
DE000DFD7NB1	1,483
DE000DFD7NC9	0,605
DE000DFD7ND7	0,368
DE000DFD7NE5	0,545

DE000DFD7NF2	1,248
DE000DFD7NG0	0,839
DE000DFD7NH8	0,174
DE000DFD7NJ4	0,504
DE000DFD7NK2	0,822
DE000DFD7NL0	0,357
DE000DFD7NM8	0,253
DE000DFD7NN6	0,393
DE000DFD7NP1	0,264
DE000DFD7NQ9	0,989
DE000DFD7NR7	0,586
DE000DFD7NS5	0,298
DE000DFD7NT3	0,832
DE000DFD7NU1	0,155
DE000DFD7NV9	0,757
DE000DFD7NW7	0,175
DE000DFD7NX5	0,185
DE000DFD7NY3	0,176
DE000DFD7NZ0	0,243
DE000DFD7N09	0,487
DE000DFD7N17	0,478
DE000DFD7N25	1,222
DE000DFD7N33	0,622
DE000DFD7N41	0,122
DE000DFD7N58	0,645
DE000DFD7N66	0,390
DE000DFD7N74	0,198
DE000DFD7N82	0,306
DE000DFD7N90	0,314
DE000DFD7PA8	0,160
DE000DFD7PB6	0,347
DE000DFD7PC4	0,281
DE000DFD7PD2	0,669
DE000DFD7PE0	0,178
DE000DFD7PF7	0,121
DE000DFD7PG5	0,057
DE000DFD7PH3	0,179
DE000DFD7PJ9	0,189
DE000DFD7PK7	0,441
DE000DFD7PL5	1,036
DE000DFD7PM3	0,527
DE000DFD7PN1	0,484
DE000DFD7PP6	0,146
DE000DFD7PQ4	1,059
DE000DFD7PR2	1,697

DE000DFD7PS0	2,847
DE000DFD7PT8	3,997
DE000DFD7PU6	1,603
DE000DFD7PV4	1,340
DE000DFD7PW2	1,164
DE000DFD7PX0	0,506
DE000DFD7PY8	0,526
DE000DFD7PZ5	0,407
DE000DFD7P07	0,308
DE000DFD7P15	0,228
DE000DFD7P23	0,427
DE000DFD7P31	0,520
DE000DFD7P49	0,265
DE000DFD7P56	0,748
DE000DFD7P64	0,091
DE000DFD7P72	0,832
DE000DFD7P80	0,256
DE000DFD7P98	0,546
DE000DFD7QA6	0,392
DE000DFD7QB4	0,239
DE000DFD7QC2	0,647
DE000DFD7QD0	0,480
DE000DFD7QE8	0,669
DE000DFD7QF5	0,119
DE000DFD7QG3	0,378
DE000DFD7QH1	0,230

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFD7K28	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	27,6960	26,3120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K36	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	28,6520	27,2190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K44	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	30,2430	28,7310	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K51	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	31,0390	29,4870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K69	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	31,6760	30,0920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K77	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	32,3760	33,9950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K85	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	33,8260	35,5170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K93	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Call	79,9050	75,9090	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LA7	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	145,1530	137,8950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LB5	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	11,0030	10,4520	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7LC3	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	11,6140	11,0330	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7LD1	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	288,6000	274,1700	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7LE9	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	304,2000	288,9900	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7LF6	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	11,0520	10,4990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LG4	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	11,9730	11,3740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LH2	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	3,4630	3,2900	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7LJ8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	84,0090	79,8080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7LK6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	86,2190	81,9080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LL4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	87,9880	83,5880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LM2	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	4,0660	3,8620	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7LN0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	66,8500	63,5080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LP5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	70,6700	67,1370	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LQ3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	74,4900	70,7660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LR1	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	111,5200	105,9440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LS9	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	121,3600	115,2920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LT7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	127,9200	121,5240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LU5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	135,6590	142,4420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LV3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	145,9430	138,6450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LW1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	150,9750	143,4260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LX9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	154,3300	146,6140	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LY7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	159,3630	151,3940	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LZ4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	163,5560	155,3780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L01	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	166,9110	158,5660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L19	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	33,4890	31,8150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L27	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	35,3500	33,5820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L35	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	45,0240	47,2750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L43	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	278,5910	264,6610	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7L50	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	293,6500	278,9670	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFD7L68	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	2,4170	2,2960	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFD7L76	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	6,1770	5,8680	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7L84	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	15,5160	14,7400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L92	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	16,8090	15,9690	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MA5	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	28,0580	26,6550	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7MB3	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	29,6160	28,1350	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7MC1	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,9720	10,4230	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7MD9	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	1,3370	1,2700	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7ME7	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	1,4110	1,3400	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7MF4	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	16,5410	15,7140	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7MG2	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	9,4490	8,9760	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7MH0	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	10,8740	11,4170	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7MJ6	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	113,3350	107,6680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MK4	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	32,7500	31,1130	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7ML2	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	29,7670	28,2780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MM0	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	31,3760	29,8070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MN8	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	54,2150	51,5040	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFD7MP3	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	44,7450	42,5080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MQ1	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	0,8070	0,7670	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7MR9	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Call	0,8750	0,8310	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7MS7	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	427,2150	405,8540	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7MT5	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	6,2040	5,8940	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7MU3	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Put	7,3270	7,6930	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7MV1	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	47,5140	45,1390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MW9	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	16,5900	15,7600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MX7	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	17,4870	16,6120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MY5	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	11,2560	10,6940	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7M22	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	11,8650	11,2720	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7M00	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	28,8890	27,4450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M18	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	22,0300	20,9290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M26	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	22,4820	21,3580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M34	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,7830	23,9230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M42	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	14,7960	14,0560	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7M59	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	10,5110	11,0370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M67	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	74,6020	70,8720	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7M75	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	78,7410	82,6780	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7M83	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	86,8540	82,5110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M91	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	90,9680	86,4190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NA3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	92,1640	96,7720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NB1	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	196,0730	186,2690	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NC9	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	4,6150	4,3840	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7ND7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	4,8640	4,6210	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFD7NE5	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	72,0230	68,4220	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NF2	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	7,7490	7,3620	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NG0	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	8,1800	7,7710	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NH8	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,2960	2,1810	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7NJ4	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	49,1150	46,6590	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7NK2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	59,9890	56,9890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NL0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	64,8790	61,6350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NM8	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	33,4960	31,8210	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7NN6	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	2,4390	2,3170	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NP1	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	2,5750	2,4460	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NQ9	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	3,5230	3,6990	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NR7	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	36,3690	34,5510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NS5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	39,4000	37,4300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NT3	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	46,1270	48,4330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NU1	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	20,4460	19,4230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NV9	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	7,2100	6,8500	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NW7	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	13,3390	12,6720	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NX5	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	15,4810	16,2550	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NY3	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	23,2880	22,1230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NZ0	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	32,1850	30,5760	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N09	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	49,8860	52,3800	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7N17	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	6,3130	5,9970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7N25	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	75,8790	72,0850	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N33	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	82,2020	78,0920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N41	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	16,0680	15,2650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N58	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	21,5040	20,4290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N66	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	24,1920	22,9820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N74	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	26,2080	24,8980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N82	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Call	29,7900	28,3010	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7N90	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,9470	1,8490	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PA8	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	2,1090	2,0030	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PB6	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	4,5840	4,3550	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7PC4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	3,7820	3,9710	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PD2	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	4,1510	4,3590	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PE0	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	23,5510	22,3740	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7PF7	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Call	11,7430	11,1560	2,012000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7PG5	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	7,7190	8,1050	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7PH3	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	23,6290	22,4480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PJ9	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	25,3740	26,6430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PK7	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	58,3050	55,3900	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7PL5	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	6,4310	6,1090	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7PM3	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	6,9660	6,6180	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFD7PN1	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	63,9800	60,7810	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7PP6	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	19,3590	18,3910	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7PQ4	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	103,1940	98,0340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PR2	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	120,4500	126,4730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PS0	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	131,4000	137,9700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PT8	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	142,3500	149,4680	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PU6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	80,3840	76,3640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PV4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	83,1560	78,9980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PW2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	85,0030	80,7530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PX0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	91,9330	87,3360	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PY8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	38,3920	36,4720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PZ5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	39,6440	37,6610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P07	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	40,6870	38,6520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P15	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	41,5210	39,4450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P23	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	30,3050	31,8200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P31	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	32,2970	30,6820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P49	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	34,9880	33,2380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P56	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	41,4630	43,5360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P64	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Call	8,8540	8,4110	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7P72	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	27,7200	26,3340	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7P80	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	33,7840	32,0950	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFD7P98	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	30,5510	29,0230	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7QA6	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	32,2960	30,6820	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7QB4	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	34,0420	32,3400	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7QC2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	85,5660	81,2880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QD0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	87,3210	82,9550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QE8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	89,9540	94,4520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QF5	5.000.000	Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004	EUR	Call	11,6090	11,0290	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7QG3	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	28,8280	27,3860	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QH1	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	30,3860	28,8670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 23. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 23. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>
------------	--	---

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 23. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 25. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFD7K28	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,552	Call	27,6960	26,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K36	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,462	Call	28,6520	27,2190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K44	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,310	Call	30,2430	28,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K51	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,235	Call	31,0390	29,4870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K69	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,174	Call	31,6760	30,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K77	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,178	Put	32,3760	33,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K85	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,330	Put	33,8260	35,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K93	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	0,820	Call	79,9050	75,9090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LA7	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,098	Call	145,1530	137,8950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LB5	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,773	Call	11,0030	10,4520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7LC3	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,192	Call	11,6140	11,0330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7LD1	LVMH SE	FR0000121014	EUR	3,783	Call	288,6000	274,1700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7LE9	LVMH SE	FR0000121014	EUR	2,301	Call	304,2000	288,9900	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7LF6	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,178	Call	11,0520	10,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LG4	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,091	Call	11,9730	11,3740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LH2	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,355	Call	3,4630	3,2900	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7LJ8	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,862	Call	84,0090	79,8080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LK6	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,652	Call	86,2190	81,9080	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7LL4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,484	Call	87,9880	83,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LM2	MLP SE	DE0006569908	EUR	0,308	Call	4,0660	3,8620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7LN0	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,289	Call	66,8500	63,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LP5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,926	Call	70,6700	67,1370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LQ3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,563	Call	74,4900	70,7660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LR1	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	2,526	Call	111,5200	105,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LS9	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,591	Call	121,3600	115,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LT7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,968	Call	127,9200	121,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LU5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,009	Put	135,6590	142,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LV3	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	2,910	Call	145,9430	138,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LW1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	2,432	Call	150,9750	143,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LX9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	2,114	Call	154,3300	146,6140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LY7	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,636	Call	159,3630	151,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7LZ4	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,237	Call	163,5560	155,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L01	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,918	Call	166,9110	158,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L19	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,540	Call	33,4890	31,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L27	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,363	Call	35,3500	33,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L35	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,976	Put	45,0240	47,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L43	NetEase Inc	US64110W1027	USD	3,383	Call	278,5910	264,6610	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7L50	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,058	Call	293,6500	278,9670	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7L68	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,183	Call	2,4170	2,2960	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DFD7L76	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,467	Call	6,1770	5,8680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7L84	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,250	Call	15,5160	14,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7L92	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,127	Call	16,8090	15,9690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MA5	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,452	Call	28,0580	26,6550	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7MB3	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,304	Call	29,6160	28,1350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7MC1	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,830	Call	10,9720	10,4230	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7MD9	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,215	Call	1,3370	1,2700	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7ME7	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,145	Call	1,4110	1,3400	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7MF4	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,125	Call	16,5410	15,7140	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7MG2	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,124	Call	9,4490	8,9760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7MH0	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,130	Put	10,8740	11,4170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7MJ6	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,163	Call	113,3350	107,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MK4	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,248	Call	32,7500	31,1130	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7ML2	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,390	Call	29,7670	28,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MM0	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,237	Call	31,3760	29,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MN8	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,410	Call	54,2150	51,5040	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFD7MP3	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,459	Call	44,7450	42,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MQ1	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,130	Call	0,8070	0,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7MR9	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,066	Call	0,8750	0,8310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7MS7	Rational AG	DE0007010803	EUR	4,385	Call	427,2150	405,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MT5	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,469	Call	6,2040	5,8940	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DFD7MU3	Repsol SA	ES0173516115	EUR	1,322	Put	7,3270	7,6930	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7MV1	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,488	Call	47,5140	45,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MW9	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,217	Call	16,5900	15,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MX7	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,132	Call	17,4870	16,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7MY5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,148	Call	11,2560	10,6940	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7MZ2	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,090	Call	11,8650	11,2720	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7M00	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,219	Call	28,8890	27,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M18	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,167	Call	22,0300	20,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M26	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,124	Call	22,4820	21,3580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M34	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,125	Put	22,7830	23,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M42	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,152	Call	14,7960	14,0560	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7M59	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,078	Put	10,5110	11,0370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M67	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,564	Call	74,6020	70,8720	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7M75	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,586	Put	78,7410	82,6780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7M83	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,891	Call	86,8540	82,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7M91	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,501	Call	90,9680	86,4190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NA3	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,507	Put	92,1640	96,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NB1	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,483	Call	196,0730	186,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NC9	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,605	Call	4,6150	4,3840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7ND7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,368	Call	4,8640	4,6210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7NE5	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,545	Call	72,0230	68,4220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFD7NF2	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	1,248	Call	7,7490	7,3620	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NG0	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,839	Call	8,1800	7,7710	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NH8	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,174	Call	2,2960	2,1810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7NJ4	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,504	Call	49,1150	46,6590	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7NK2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,822	Call	59,9890	56,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NL0	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,357	Call	64,8790	61,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NM8	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,253	Call	33,4960	31,8210	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7NN6	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,393	Call	2,4390	2,3170	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NP1	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,264	Call	2,5750	2,4460	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NQ9	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,989	Put	3,5230	3,6990	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7NR7	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,586	Call	36,3690	34,5510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NS5	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,298	Call	39,4000	37,4300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NT3	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,832	Put	46,1270	48,4330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NU1	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,155	Call	20,4460	19,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NV9	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,757	Call	7,2100	6,8500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NW7	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,175	Call	13,3390	12,6720	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NX5	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,185	Put	15,4810	16,2550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7NY3	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,176	Call	23,2880	22,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7NZ0	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,243	Call	32,1850	30,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N09	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,487	Put	49,8860	52,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N17	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,478	Call	6,3130	5,9970	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFD7N25	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	1,222	Call	75,8790	72,0850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N33	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,622	Call	82,2020	78,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N41	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,122	Call	16,0680	15,2650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N58	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,645	Call	21,5040	20,4290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N66	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,390	Call	24,1920	22,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N74	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,198	Call	26,2080	24,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7N82	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	0,306	Call	29,7900	28,3010	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7N90	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,314	Call	1,9470	1,8490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PA8	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,160	Call	2,1090	2,0030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PB6	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,347	Call	4,5840	4,3550	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7PC4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,281	Put	3,7820	3,9710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PD2	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,669	Put	4,1510	4,3590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7PE0	Total SA	FR0000120271	EUR	0,178	Call	23,5510	22,3740	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7PF7	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0,121	Call	11,7430	11,1560	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7PG5	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,057	Put	7,7190	8,1050	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7PH3	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,179	Call	23,6290	22,4480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PJ9	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,189	Put	25,3740	26,6430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PK7	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,441	Call	58,3050	55,3900	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7PL5	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	1,036	Call	6,4310	6,1090	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7PM3	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,527	Call	6,9660	6,6180	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7PN1	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,484	Call	63,9800	60,7810	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFD7PP6	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,146	Call	19,3590	18,3910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7PQ4	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	1,059	Call	103,1940	98,0340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PR2	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	1,697	Put	120,4500	126,4730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PS0	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	2,847	Put	131,4000	137,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PT8	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	3,997	Put	142,3500	149,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PU6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,603	Call	80,3840	76,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PV4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,340	Call	83,1560	78,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PW2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,164	Call	85,0030	80,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PX0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,506	Call	91,9330	87,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PY8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,526	Call	38,3920	36,4720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7PZ5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,407	Call	39,6440	37,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P07	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,308	Call	40,6870	38,6520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P15	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,228	Call	41,5210	39,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P23	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	0,427	Put	30,3050	31,8200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P31	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,520	Call	32,2970	30,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P49	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,265	Call	34,9880	33,2380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P56	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,748	Put	41,4630	43,5360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7P64	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	0,091	Call	8,8540	8,4110	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7P72	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,832	Call	27,7200	26,3340	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7P80	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,256	Call	33,7840	32,0950	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7P98	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,546	Call	30,5510	29,0230	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFD7QA6	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,392	Call	32,2960	30,6820	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7QB4	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,239	Call	34,0420	32,3400	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7QC2	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,647	Call	85,5660	81,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QD0	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,480	Call	87,3210	82,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QE8	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,669	Put	89,9540	94,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QF5	Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004	EUR	0,119	Call	11,6090	11,0290	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7QG3	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,378	Call	28,8280	27,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7QH1	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,230	Call	30,3860	28,8670	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots